

Beitragsordnung

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§ 2 Beschlüsse

1. Die Mitgliederversammlung beschließt gem. § 5 der Satzung die Höhe des Beitrags.
2. Die festgesetzten Beträge werden zum 21. Januar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

§ 3 Beiträge

1. Der Mitgliedsbeitrag beträgt 12,00 Euro/Person/Jahr
2. Die Mitgliedschaft der aktiven Schulleitungen der Stadt Selm ist beitragsfrei.
3. Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich mitzuteilen
4. Der Mitgliedsbeitrag wird nach Erteilung einer Einzugsermächtigung und eines SEPA Lastschriftmandats zum 21. Januar eines jeden Jahres vom Girokonto abgebucht.
5. Die Beitrags-, Gebühren und Umlagenerhebung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatengesetz (BDSG) gespeichert.

§ 4 Vereinsaustritt

Ein Vereinsaustritt ist dem Verein schriftlich mitzuteilen; es erfolgt keine Erstattung des Beitragsatzes.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung ist in der Mitgliederversammlung am 27.10.2021 beschlossen worden.